

LEGISWAY Expert AI – Ergänzende Bedingungen zum LEGISWAY-Vertrag

Diese ergänzenden Bedingungen für LEGISWAY Expert AI zum LEGISWAY-Vertrag („**Ergänzende Bedingungen**“) regeln speziell die Nutzung von LEGISWAY Expert AI. Sie sind Bestandteil des zwischen dem Dienstleister und dem Kunden geschlossenen Lizenz- und Dienstleistungsvertrags, unter dem dem Kunden das Recht zur Nutzung der Softwarelösung LEGISWAY gewährt wird („**LEGISWAY-Vertrag**“).

Mit Ausnahme der hier dargelegten Änderungen bleiben alle anderen Bedingungen des LEGISWAY-Vertrags, einschließlich der im Auftragsverarbeitungsvertrag festgelegten Rollen und Verantwortlichkeiten der Parteien, unverändert. Bei Widersprüchen zwischen dem LEGISWAY-Vertrag und diesen Ergänzende Bedingungen haben die Ergänzende Bedingungen Vorrang in Bezug auf Angelegenheiten, die LEGISWAY Expert AI betreffen.

Dienstleister und Kunde werden einzeln als „**Partei**“ und gemeinsam als „**Parteien**“ bezeichnet.

1. Nutzungsrechte des Kunden

LEGISWAY Expert AI ist eine KI-gestützte Funktion, die die Interaktion mit Kundeninformationen und -dokumenten („**Kundeneingaben**“) ermöglicht, die in LEGISWAY gespeichert sind. LEGISWAY Expert AI integriert große Sprachmodelle („**LLMs**“), um generative Aufgaben („**LEGISWAY Expert AI-Output**“) auszuführen.

1.1 Nutzung von Expert AI. Vorbehaltlich der Einhaltung der Bedingungen des LEGISWAY-Vertrags, dieser Ergänzenden Bedingungen und der Zahlung aller anfallenden Gebühren, die in dem entsprechenden Angebot oder der Bestellung aufgeführt sind, gewährt der Dienstleister dem Kunden eine nicht exklusive, persönliche und nicht übertragbare Lizenz für den Zugriff auf LEGISWAY Expert AI und deren Nutzung gemäß dem vorgesehenen Zweck für interne Geschäftszwecke des Kunden während der vereinbarten Abonnementlaufzeit und für die von den Parteien vereinbarte Anzahl von Nutzern. Der Zugang ist personengebunden und darf nicht geteilt werden. Nutzer mit Editor- oder Contributor-Profilen in LEGISWAY haben Zugang zu LEGISWAY Expert AI. LEGISWAY Expert AI ist ausschließlich für die professionelle Nutzung im Zusammenhang mit Aktivitäten bestimmt, die gemäß des LEGISWAY-Vertrags autorisiert sind.

Alle geistigen Eigentumsrechte an LEGISWAY Expert AI, einschließlich aller zugrunde liegenden Technologien, insbesondere KI-Modelle, Algorithmen, Software-Designs, Grafiken und ohne Einschränkung alle Verbesserungen, Erweiterungen, Modifikationen, Konfigurationen und Anpassungen, Methoden und Know-how des Dienstleisters, sind und bleiben das ausschließliche und alleinige geistige Eigentum des Dienstleisters und seiner Lizenzgeber.

1.2 Einschränkungen, „fair use“ und Überwachung. Der Kunde verpflichtet sich, LEGISWAY Expert AI in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften, der LEGISWAY-Vereinbarung und diesen Ergänzenden Bedingungen zu nutzen. Der Kunde wird Folgendes unterlassen und sicherstellen, dass Nutzer oder andere Personen oder Organisationen Folgendes unterlassen:

- LEGISWAY Expert AI-Output als vom Dienstleister genehmigt oder geprüft oder als vollständig von Menschen erstellte Werke darzustellen;
- LEGISWAY Expert AI für automatisierte Entscheidungen zu verwenden, die rechtliche oder ähnlich bedeutende Auswirkungen auf Einzelpersonen haben, es sei denn, Sie tun dies unter angemessener menschlicher Überprüfung und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen;
- LEGISWAY Expert AI für Zwecke oder mit Auswirkungen zu verwenden, die diskriminierend, belästigend, schädlich oder unethisch sind;
- Leistungsangaben oder Analysen in Bezug auf LEGISWAY Expert AI offenzulegen; oder
- LEGISWAY Expert AI oder -LEGISWAY Expert AI-Ausgaben zur Entwicklung, Schulung oder Verbesserung von Modellen für künstliche Intelligenz oder maschinelles Lernen verwenden.

Der Kunde hat die Funktionen der Expert-KI in angemessener Weise zu nutzen, sodass allen autorisierten Nutzern ein gleichberechtigter Zugang gewährleistet wird und die Systemleistung oder -verfügbarkeit nicht beeinträchtigt wird. Der Kunde verpflichtet sich, keine Aktivitäten durchzuführen, die zu einem unverhältnismäßigen Ressourcenverbrauch oder zu einer Störung der Dienstkontinuität führen könnten.

Der Dienstleister verarbeitet ausschließlich aggregierte und/oder anonymisierte Informationen, die im Rahmen der Nutzung von Legisway Expert AI entstehen. Hierzu zählen insbesondere technische Funktionsinformationen, Nutzungs- und Leistungskennzahlen sowie freiwillige Rückmeldungen des Kunden zur Korrektheit oder Nützlichkeit der von Legisway Expert AI erzeugten Ergebnisse. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich zu folgenden Zwecken: (i) Bereitstellung, Betrieb und Wartung von Legisway Expert AI, (ii) Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Nutzung sowie Verhinderung von Missbrauch, (iii) Weiterentwicklung und Optimierung der Funktionalität von Legisway Expert AI. Eine Identifizierung einzelner Personen ist dabei nicht möglich, da die Informationen – soweit technisch möglich – aggregiert und/oder anonymisiert verarbeitet werden.

Kundeneingaben sowie inhaltliche Nutzereingaben werden ausdrücklich nicht für das Training von Legisway Expert AI oder zugrunde liegenden Large Language Models (LLMs) verwendet.

2. Haftungsausschlüsse und Beschränkungen der KI

LEGISWAY Expert AI nutzt LLMs, um plausible Vorhersagen zu treffen oder Ergebnisse zu generieren. Die Funktionsweise dieser Technologien basiert auf der Analyse von Daten, um statistische Muster zu erkennen und Wahrscheinlichkeiten für geeignete Ergebnisse zu berechnen. Die Genauigkeit oder Richtigkeit der LEGISWAY Expert AI-Ausgabe wird nicht überprüft, da der generierte Inhalt auf den Kundeneingaben, den gelernten Daten und Wahrscheinlichkeitsmodellen basiert und lediglich Vorhersagen darstellt. Bei der Nutzung von LEGISWAY Expert AI erkennt der Kunde an und stimmt zu, dass LEGISWAY Expert AI ungenaue, unvollständige oder irreführende Informationen liefern kann. Der Kunde ist für die Auswahl, Überprüfung und Verifizierung der Genauigkeit der Kundeneingaben und der LEGISWAY Expert AI-Outputs verantwortlich, einschließlich der Überprüfung durch Menschen.

Der Kunde übernimmt die gesamte Verantwortung und das gesamte Risiko für Entscheidungen oder Ratschläge, die auf der Nutzung von LEGISWAY Expert AI und den Ergebnissen von LEGISWAY Expert AI basieren. Der Dienstleister bietet mit LEGISWAY Expert AI keine Rechtsdienstleistungen an, und LEGISWAY Expert AI ist nicht dazu bestimmt, professionelles rechtliches Urteilsvermögen oder Fachwissen zu ersetzen. LEGISWAY Expert AI dient ausschließlich der Unterstützung der Rechtsarbeit, und die Ergebnisse von LEGISWAY Expert AI sind nicht als Rechtsberatung zu betrachten.

Soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist, wird LEGISWAY Expert AI „wie besehen“ und „wie verfügbar“ bereitgestellt. Jegliche Haftung im Zusammenhang mit diesen Ergänzenden Bedingungen unterliegt den Haftungsbestimmungen des LEGISWAY-Vertrags.

3. Verarbeitung personenbezogener Daten

Der Dienstleister kann personenbezogene Daten als Datenverarbeiter gemäß diesen Ergänzenden Bedingungen und der Datenverarbeitungsvereinbarung, die Teil des LEGISWAY-Vertrags ist, verarbeiten. Der Kunde ist der Verantwortliche.

Einzelheiten zur Datenverarbeitung:

- **Zweck:** Der Dienstleister verarbeitet personenbezogene Daten zur Erfüllung dieser Ergänzenden Bedingungen.
- **Kategorien personenbezogener Daten und Kategorien betroffener Personen:** gemäß des LEGISWAY-Vertrags.
- **Art der Verarbeitung:** kann die Erfassung, Organisation, Änderung, Extraktion, Offenlegung durch Übermittlung, Speicherung, Einschränkung, Löschung oder Vernichtung umfassen.
- **Aufbewahrungsfrist:** Der für die Erfüllung des Vertrags notwendige Zeitraum ist.

Zusätzliche Unterauftragsverarbeiter

Name	Tätigkeit	Standort der Kundendaten
AWS	Anbieter der Infrastruktur für LEGISWAY AI Assistant	EU: Deutschland
Azure Open AI	Anbieter des LLM Azure Open AI	EU: Schweden